

Satzung „ALEX #66 Fanclub“

A. Gründung

- (1) Der Verein trägt den Namen ALEX #66 Fanclub (im Folgenden: A66F).
- (2) Der A66F vereint weltweit Fans von Alex Hofmann.

B. Zweck

Zweck von "A66F" ist es:

- (1) Ein Forum zu bilden, um die sportliche und persönliche Entwicklung von Alex Hofmann zu fördern;
- (2) Seinen Mitgliedern eine erleichterte Kontaktaufnahme mit Alex Hofmann zu ermöglichen.
- (3) Den Bekanntheitsgrad und die Beliebtheit von Alex Hofmann zu erhöhen.

C. Beginn der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied des Clubs kann jeder werden, der die Clubsatzung anerkennt. Clubmitglieder unter achtzehn Jahren

müssen das schriftliche Einverständnis ihres gesetzlichen Vertreters vorlegen.

- (2) Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des Mitgliedbeitrages auf das Konto des Fanclubs.

D. Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds. Ein Anspruch auf

Auseinandersetzung des Clubvermögens ist ausgeschlossen, es hat keinen Anspruch auf Auszahlung bereits gezahlter

Beiträge.

- (2) Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn der Beitrag nicht fristgerecht, das heißt bis spätestens zum 28. Februar (Ende des Geschäftsjahres) eingeht.

E. Organisation

- (1) Organe des Clubs sind der Vorsitzende und die Mitglieder
- (2) Das Geschäftsjahr dauert vom 01.03. bis zum 28.02..

F. Finanzierung

- (1) Jedes Mitglied ist zur jährlichen Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
- (2) Die Beiträge staffeln sich wie folgt:

[a] Deutschland: Schüler und Studenten 20€ (Bescheinigung ist beizufügen)

Erwachsenen: 25€

[b] Europa: 30€

[c] weltweit: 35€